



Beschlussvorlage für den Hauptausschuss

Vorlage Nr.	BV-029/2019	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Schulz		01.08.2019
Einreicher	Bürgermeister		

Betreff:

Fortsetzung Bürgerbus

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	22.08.2019	Hauptausschuss	Entscheidung

Begründung:

Seit Januar 2019 bietet die Gemeinde Zeuthen einen Bürgerbus an (BV-073/2018 sowie BV-002/2019). Der Probetrieb von Januar bis Mai hat erwiesen, dass der Bedarf und die Nachfrage vorhanden sind. Ziel dieser Linie ist es, die durch die Baustelle am S-Bahnhof Zeuthen getrennten Gemeindeteile zu verbinden und die Erreichbarkeit der Gewerbetreibenden im Bahnhofsumfeld zu unterstützen sowie mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern aus zahlreichen Nebenstraßen im Gemeindegebiet den Zugang zum ÖPNV und öffentlichen Einrichtungen zu ermöglichen. Der Hauptausschuss hat am 10.04.2019 die Weiterführung des Bürgerbusses bis Ende September 2019 beschlossen.

Seit dem 13.05.2019 hat die Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald(RVS) die bestehende „Bürgerbuslinie Zeuthen“ in die offizielle Linie 731 integriert. Der Bürgerbus fährt seitdem montags bis freitags von 10:15 bis 15:01 Uhr durchgängig.

Der Landkreis Dahme-Spreewald ist Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr entsprechend § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz). Werden zusätzliche Verkehrsleistungen durch Dritte (hier Gemeinde Zeuthen) veranlasst bzw. begründet, ist ein Ausgleichbetrag zu leisten. Die Verwaltung arbeitet zusammen mit dem RVS und dem Landkreis Dahme-Spreewald intensiv an der Aufnahme der Strecke in den Nahverkehrsplan ab Ende 2020.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 18.866,68 € für den „Bürgerbus im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2019“ und damit der Fortführung des Bürgerbusses zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Hauptausschuss hat am 10.04.2019 die Weiterführung des Bürgerbusses bis Ende September 2019 beschlossen. Die zusätzlichen finanziellen Mittel i.H.v. 15,0 T€ wurden überplanmäßig aus den Minderaufwendungen der Kreisumlage gedeckt. Die finanziellen Mittel für Oktober-Dezember 2019 i.H.v. 18,9 T€ müssen ebenfalls überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt aus den Mehrerträgen Familienlastenausgleich (61101.4051000/6051000) und Zweitwohnungssteuer (61101.4034000/6034000).